Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig, in der Expedition und den Ausgabestellen 1,50 Mk. vierteljährlich, 50 Pf. monatlich; für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Ausgabe
täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Petitspaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn, Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen andern Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

No. 303. **Mittwoch den 28. Dezember 1898.** **XVI. Jahrg.**

Politische Tagesschau.

Die erste Session des neuen Landtages wird am 16. Januar durch den Kaiser persönlich eröffnet werden.

Es war gemeldet, es verlaute in vatikanischen Kreisen, ein Jesuitengeneral habe aus Münster die Nachricht erhalten, daß die Bewilligung zur Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland demnächst ertheilt werde. Demgegenüber kann die „Post" versichern, daß in hiesigen maßgebenden Kreisen hiervon nichts verlautet.

In ihrem Weihnachtsartikel sagt die „Freis. Ztg.": Günstiger als seit Jahren sieht sich das Wirthschaftsleben an. Nicht über Arbeitslosigkeit, wohl aber über Mangel an Arbeitern, über „Leutenoth" hört man klagen. Es giebt nicht so viele Arbeiter, wie Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die Arbeiter verdienen und auch die Unternehmer. — Was man vor den Wahlen sagte, klang ganz anders als die Zugeständnisse, zu denen man sich jetzt bequemt. — Auch der „Kladderadatsch" äußerte in seinem Artikel zum Weihnachtsfeste: Allgemein sei festgestellt, Daß befriedigend ist die Lage! Frohe Weihnachtsfeiertage Dir und mir und aller Welt.

In Schneidemühl ist der freisinnige Mädchenschuldirektor Ernst zum Reichs- und Landtags-Abgeordneten gewählt worden und muß also in seinem Lehramte vertreten werden. Der Magistrat hat nun beschlossen, ihm die Kosten der Vertretung aufzuerlegen. Darob ist im freisinnigen Lager großes Halloh entstanden, und man behauptet dort, daß dieser Vorgang in der parlamentarischen Geschichte Preußens und des Reiches nicht seinesgleichen finde. Da erinnert nun die „Kreuzzeitung" daran, daß der konservative Abgeordnete Kropatscheck, als er in den Jahren 1879 bis 1883 städtischer Oberlehrer in Brandenburg war, gleichfalls selbst seine Vertretung mit monatlich 150 Mark bezahlen mußte, ohne daß die freisinnige Presse darüber entrüstet gewesen wäre. Freilich handelte es sich um einen konservativen und nicht um einen freisinnigen Lehrer — und das ist bekanntlich bei dem eigenartigen Gerechtigkeitsgefühl der biederen Freisinnsmänner etwas ganz anderes.

Der „Wiener Allgemeinen Zeitung" zufolge ist die Nachricht, daß der österreichische Justizminister die Einführung der Sprachenverordnung für Schlesien verfügt habe, unrichtig.

Gegenüber den Erörterungen, welche in der deutschen Presse fortgesetzt über die Antwort des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun auf die czechisch-polnische Interpellation betr. die preußischen Ausweisungen stattfanden, ist das Organ des Grafen Thun, die „Wiener Abendpost" in die Lage versetzt zu erklären, daß dem Grafen Thun in jener parlamentarischen Aeußerung die Tendenz einer Unfreundlichkeit gegen die verbündete deutsche Regierung ebenso fern gelegen ist, wie er selbst die in der Interpellation berührte Ausweisungspraxis auf keine bundesfeindliche Absicht Deutschlands zurückgeführt hat. Der Hinweis auf die eventuelle Anwendbarkeit der Reziprozität hatte keinen anderen Sinn und konnte — wie schon die Berufung auf das Einverständniß mit der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten erwies — keine andere Tendenz haben, als zu konstatiren, daß beiden Regierungen in der konkreten Frage die gleichen Rechte zuständen. Zum Schluß wird auf das Bestimmteste versichert, daß Graf Thun amtlich wie persönlich ein ebenso überzeugter und treuer Anhänger nicht nur unseres Vertragsverhältnisses, sondern auch der innigen Beziehungen zwischen den beiden Reichen, wie irgend einer der maßgebenden Faktoren der Monarchie. — Ist diese Erklärung wirklich nur durch die Erörterungen der deutschen Presse veranlaßt?

Die Session des französischen Parlamentes ist geschlossen; die Wiedereröffnung findet am 10. Januar 1899 statt.

Der russische Minister des Aeußeren, Graf Murawiew, unterbreitete unlängst dem Zaren ein Schreiben, welches ihm bei seinem Besuche in Paris von dem Erzbischof von Paris mitgegeben worden war. Es wird darin die Errichtung einer katholischen Nuntiatur in Petersburg vorgeschlagen, womit alle katholischen Angelegenheiten Rußlands geregelt und auch die polnische Frage einen anderen Charakter erhalten würde. Der Zar hat gefunden, daß der Vorschlag realisirbar sei.

Ueber englische Drohungen gegen die Südafrikanische Republik will die Londoner „Daily Mail" erfahren haben, ansehnliche englische Truppentheile seien nach dem Kap unterwegs zur Verstärkung der dortigen britischen Besatzung. Als Ursache dieser Maßregel bezeichnet das Blatt die fortgesetzte schlechte Behandlung der Uitländer durch die Transvaal-Regierung. Die Maßregel wurde nach häufigen Besprechungen Chamberlains, des Kapgouverneurs Milne und des britischen Vertreters in Prätoria, Greene, im Londoner Kolonialamt beschlossen.

Das russische Unterrichtsministerium eröffnet in Port Arthur und Talienwan russische Schulen.

Der Petersburger „Russische Invalide" giebt bekannt: Bald nach seiner Thronbesteigung sprach der Zar, von der Nothwendigkeit der Aufbesserung der Verhältnisse des russischen Offizierkorps durchdrungen, den Wunsch aus, der Frage näher zu treten. Die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat beschlossen, den verfügbaren Mitteln gemäß, zunächst von Mitte des Jahres 1899 ab 11 Millionen Rubel zur Erhöhung der Gehälter aller in der Front stehenden Offiziere zu verwenden, und zwar 6 Prozent dieser Summe zur Erhöhung der Gehälter vom Regiments-Kommandeur aufwärts und 94 Prozent für die Chargen vom Regiments-Kommandeur abwärts, sodaß das niedrigste Gehalt eines Sekondlieutnants fortan 660 Rubel beträgt. Eine Erhöhung der Gehälter der nicht in der Front stehenden Offiziere ist für das Jahr 1900 in Aussicht genommen.

Gegen die unbotmäßigen Kabylenstämme von Tafilet hat der Sultan von Marokko ein Heeresaufgebot von 20—30 000 Mann zusammengebracht. In Tanger spricht man davon, daß englische Offiziere am Hofe des Sultans eingetroffen sind, welche das Heer organisiren sollen.

Gelegentlich der Einweihung des katholisch-uniirten chaldäischen Kathedrale in Bagdad versandte der chaldäische Patriarch Einladungen an das Konsularkorps und theilte dabei mit, daß der französische Konsul bei der Feier einen bevorzugten Platz erhalten werde. Infolge dessen hat der deutsche Konsul Richarz die Einladung abgelehnt und an der Feier nicht theilgenommen. Wahrscheinlich hängt die Sache mit dem französischen Protektoratsstreite zusammen.

Die nordamerikanische Regierung hat den Kreuzer „Bennington" beordert, Wake Island im Anson - Archipel namens der Vereinigten Staaten in Besitz zu nehmen.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Dezember 1898.

— Die diesjährige Weihnachtsfeier am kaiserlichen Hofe fand am Sonnabend Nachmittag im Stadtschlosse zu Potsdam statt. Um 3 Uhr war der Dienerschaft in Gegenwart der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder beschéert worden. Um 4 Uhr folgte im Bronzesaale das Weihnachtsdiner beim Kaiserpaar. Unmittelbar daran schloß sich die Bescheerung im Marmorsaale, wo wieder auf langen, weißgedeckten Tafeln die Gaben für den Kaiser, die Kaiserin, die kaiserliche Familie und die geladenen Damen und Herren aufgebaut waren. Wie in früheren Jahren schmückten auch diesmal wieder neun Tannenbäume, mit zahlreichen Wachskerzen besteckt, den festlichen Raum, zwei gewaltig große für das Kaiserpaar und für das Gefolge, sieben kleinere, in absteigenden Größenverhältnissen, für die sechs Prinzen und die Prinzessin. Um 6 Uhr hatte die Festlichkeit ihr Ende erreicht.

— Der Sultan hat der Kaiserin ein Reitpferd und der kleinen Prinzessin Victoria Luise ein Ponny-Gespann zum Geschenk gemacht

— Unter dem Protektorate des Kardinal-Fürstbischofs Dr. Kopp fordert ein Ausschuß der Katholiken Schlesiens und des Delegationsbezirks des Bisthums Breslau mit dem Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem an der Spitze in einem schwungvollen Aufruf zu Sammlungen für die auf dem Berge Zion zu erbauende Marienkirche auf. Es heißt in dem Aufruf u. a.: Seit dem hochstrebenden Geschlecht der Hohenstaufen die Kaiserkrone entsunken ist, hat kein deutscher Kaiser mehr den Boden betreten, „wo die Füße des Herrn gestanden." Nach der Art und mit den friedlichen Mitteln des staatsmännisch begabtesten aller Hohenstaufen, Friedrichs II., jedoch in dem Geiste des ritterlichsten, Friedrich I. Barbarossas, zog Kaiser Wilhelm II. „übers Meer": ein „Kreuzzug" wars, denn offen, freimüthig und über alle menschlichen Rücksichten erhaben, hat der Hohenzoller an den heiligsten Erinnerungsstätten der Christenheit den Glauben an den Gekreuzigten bekannt und zurückgekehrt gelobt, die ihm „von Gottes Gnaden verliehene Gewalt auch weiter einzusetzen für die ewigen Grundwahrheiten des Christenthums." Sein Erfolg: „Das deutsche Reich und der deutsche Name haben im osmanischen Reich jetzt ein Ansehen gewonnen, wie es noch nie gewesen."

— Ueber die Audienz, welche unlängst der Vorstand des Prüfungs-Ausschusses für den Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin beim Kaiser in Potsdam hatte, liegt jetzt ein authentischer Bericht vor. Darnach äußerte der Kaiser, daß die östliche Linienführung in ihrer Strecke Berlin-Küstrin sich als der Beginn der naturgemäßen Fortbildung des Mittelland-Kanals bis zur Weichsel darstelle, und daß durch die Entwässerung des Oderbruches eine Landesmelioration im großen Maßstabe herbeigeführt werden könne. Am Schlusse betonte der Kaiser, die Technik habe eine so hohe Stufe erreicht, daß etwaige im Gelände liegende Schwierigkeiten durch sie mit Leichtigkeit zu überwinden wären.

— Sämmtliche Minister, außer dem abwesenden Fürsten Hohenlohe, besichtigten Freitag Vormittag eingehend sämmtliche Räume des neuen Abgeordnetenhauses. Die Anlage und Ausführung fanden allgemeine Anerkennung. Finanzminister Miquel hob namentlich auch die zweckmäßige Anlage der Zimmer für die Presse hervor.

— Der Magistrat hat der Stadverordneten-Versammlung die Mittheilung gemacht, daß er sich dahin entschieden habe, von der weiteren Verfolgung aller Entwürfe betr. die Ueberleitung der elektrischen Hochbahn in eine Unterpflasterbahn abzusehen.

— Aus Posen sind in den jüngsten Tagen Berichte eingegangen, welche überraschend günstige Fortschritte des Ansiedelungswerkes infolge der Verstärkung des Fonds nachweisen; wesentlich diesem Umstand sei es zu danken, daß die Zahl der Bewerber um Ansiedelungsstellen aus dem deutschen Westen und Südwesten zugenommen hat und das Vertrauen in die Zukunft der Ansiedelungen gegen alle Anfeindungen gefestigt ist.

— Kriminalkommissar v. Tausch, der von dem Disziplinarrichter in erster Instanz zur Strafversetzung verurtheilt wurde, ist jetzt durch den Spruch des Staatsministeriums mit $^{11}/_{12}$ der ihm zustehenden Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Hannover, 24. Dezember. Generallieutenant z. D. Oswald v. Loebell ist gestern nach langem Leiden sanft entschlafen.

Provinzialnachrichten.

t Culm, 24. Dezember. (Konkurs.) Die Firma Paul Boß, Galanterie- und Kurzwaarengeschäft, hat Konkurs angemeldet.

)—(Culm, 27. Dezember. (Schulbau.) Nunmehr wird auch der schon seit vierzig Jahren schwebende Schulbau in Culm. Neudorf zur Ausführung gelangen. Nach Gutachten des königl. Kreisbauinspektors ist der Zustand des dortigen Schulhauses für das Leben der Familie des Lehrers bezw. der Schulkinder so gefahrvoll, daß sich die königliche Regierung hat gezwungen sehen müssen, die Schule zu schließen. Die Schulkinder werden in die 3 Klmtr. entfernt liegenden Ortschaften Kl. Lunau bezw. Klammer eingeschult werden, dem Lehrer soll eine Wohnung miethsweise beschafft werden.

Schwetz, 22. Dezember. (In der hiesigen Zuckerfabrik) fand heute Schluß der diesjährigen Kampagne statt. Es wurden im ganzen etwas über eine Million, täglich 13—15 000 Zentner Rüben verarbeitet.

Marienburg, 23. Dezember. (Neugründung eines konservativen Vereins.) In einer Versammlung von 30 Personen aus Stadt und Land wurde gestern der Beschluß gefaßt, von neuem einen konservativen Verein für den Kreis Marienburg zu begründen. Dem Vereine wurden sofort 52 Mitglieder angemeldet, und wird der gewählte, aus 14 Mitgliedern bestehende Vorstand Ende Januar in einer anzuberaumenden Sitzung den Entwurf der Satzungen vorlegen und Vorschläge für den weiteren Ausbau des Vereins unterbreiten.

Marienburg, 24. Dezember. (Die westpreußische Heerdbuchgesellschaft) hielt am Mittwoch hier eine stark besuchte außerordentliche Haupt-Versammlung ab. Hauptgegenstand der Berathung war ein von vielen Mitgliedern unterzeichneter Antrag, die Oeffnung des Heerdbuches betreffend. Der Antrag wurde mit 46 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wurde ferner folgender Antrag des Herrn Wunderlich-Nogath: „Es dürfen von Mitgliedern weibliche Thiere, die nur väterlicherseits von Heerdbuchhaltern abstammen, aufgenommen werden, derartige männliche Thiere aber nicht." Ebenso erging es einem Antrage des Herrn Geschäftsführers Rasch, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder die Mittel zur Beschaffung eines kostbaren Wanderehrenpreises zu sammeln. Als Eigenthum solle der Wanderpreis demjenigen zufallen, der ihn dreimal hintereinander davongetragen hätte. Der Wanderpreis sollte zunächst für die Danziger Ausstellung gestiftet werden.

Pelplin, 23. Dezember. (Ueber die gestrige Bischofswahl) wird noch folgendes berichtet: Das feierliche Hochamt hielt Herr Domprobst Stengert, dem die Herren Pfarrer von Bartkowski und Domvikar Pellowski assistirten. Nach dem Gesang des „Veni cre tor spiritus" begab sich das Domkapitel mit den eingeladenen Wahlzeugen nach dem Kapitelssaale, wo die Wahl vorgenommen wurde. Dieselbe verlief verhältnißmäßig schnell, denn sie währte höchstens eine Stunde. Nach Beendigung der Wahl wurde der anwesende Staatskommissar, Herr Oberpräsident Dr. von Goßler, der sich nach dem bischöflichen Palais begeben hatte, sofort davon benachrichtigt und nach dem Kapitelssaale abgeholt, wo derselbe dem neu erwählten Bischof sofort die landesherrliche Anerkennung in bestimmte Aussicht stellte. Letzterer erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit, versprechend, daß er den Hirtenstab führen werde mit Gerechtigkeit und Liebe. Unmittelbar im Anschluß hieran verkündete Herr Domherr Lic. Neubauer vom Hochaltar zunächst in lateinischer Sprache das Wahlresultat; hierauf bestieg er die Domkanzel und verkündete von dort aus in Gegenwart der Wahlzeugen dasselbe in polnischer und deutscher Sprache. Nach der Verkündigung wurde der Gewählte aus dem Kapitelssaale abgeholt und feierlich in die Kathedrale geführt, wo das Te Deum gesungen wurde. Sicherem Vernehmen nach standen fünf Kandidaten auf der Bischofsliste, worunter zwei Herren aus der Diözese Breslau. — Um 3 Uhr gab der Staatskommissar Herr Oberpräsident Dr. von Goßler im bischöflichen Palais ein Diner, zu dem über 40 Herren Einladungen erhalten hatten.

Dirschau, 22. Dezember. (Einen seltenen Fang) machte der Fischer und Gastwirth Herr Sitzler in der Weichsel bei Gerdin. Während er mit einem Boote, in dem sich Fische befanden, stromab fuhr, bemerkte er plötzlich neben dem Boote einen mächtigen Seehund. S. versetzte dem Fischräuber einen kräftigen Schlag, welcher das Thier sofort tödtete. Der Seehund ist 130 Pfund schwer und hat eine Länge von $1^1/_2$ Metern.

Aus dem Kreise Culm, 22. Dezember. (Die Zuckerfabrik Unislaw) beendete gestern die diesjährige Kampagne mit einer Rübenverarbeitung von 939000 Ztr. gegen 889000 Ztr. des Vorjahres. Die durchschnittliche Verarbeitung pro Tag betrug 12776 Ztr. gegen 11584 Ztr. des Vorjahres.

Briesen, 23. Dezember. (Besitzwechsel.) Herr Besitzer Adolf Czarske-Mischlewitz hat die 416 Morgen große Besitzung des Herrn Brandt-Sellnowo für 124500 Mk. und Herr Felske die 118 Morgen große Besitzung des Herrn Czarske in Mischlewitz für 38000 Mk. gekauft.

Stargard, 24. Dezember. (Die Strafkammer) verhandelte gegen elf Personen aus Treptow a. R., die sich an der großen Schlägerei am 13. August betheiligt hatten, bei der der Polizeisergeant Schmidt getödtet und Polizeisergeant Braatz schwer verletzt wurden. Der Knecht Raatz wurde zu 1½, der Knecht Frädrich zu 1 Jahre, Knecht Knuth zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die übrigen acht Angeklagten wurden freigesprochen. Wer dem Schmidt den tödtlichen Hieb beibrachte, konnte nicht festgestellt werden.

Danzig, 24. Dezember. (Das Seeamt) verhandelte heute in Sachen des am 10. Dezember d. Js. bei Hela gestrandeten Dampfers „Pommerania". Das Seeamt entschied dahin, daß die Strandung des Dampfers infolge von Witterungsunbill erfolgt sei. — Sodann wurde in der Angelegenheit des schwedischen Schooners „Aron" verhandelt. Der Reichskommissar erklärte, daß der Kapitän und der Steuermann ihrer verantwortungsvollen Stellung nicht gewachsen gewesen wären. Die Strandung sei zum Theil durch schweres Wetter, zum Theil durch schlechte Führung herbeigeführt. Besondere Anträge konnte er, da es sich um ausländische Seeleute handelte, nicht stellen.

Aus der Provinz, 24. Dezbr. (Vom Marienburger Schloß.) Die Wiederherstellungsarbeiten am Ordensschlosse zu Marienburg sind im Laufe des letzten Sommers und Herbstes wieder erheblich gefördert worden. In der unter der Ordenskirche gelegenen St. Annenkapelle, der Gruftkapelle der Hochmeister, ist inzwischen die Deckenbekleidung ganz, die Wandbekleidung theilweise fertiggestellt. Die Neubauten des wieder zur Ausführung gelangten Pfaffenthurmes sind fertig. Im Hochschlosse ist der stylvolle Schmuck des Kreuzganges, welcher von dem verstorbenen Historienmaler Grimmer aus Berlin begonnen war, künstlerisch vollendet worden, ebenso der Eingang zur Ordenskirche mit seinen berühmten, aus dem Jahre 1280 stammenden Thonbildern, die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen darstellend. Einen überraschend schönen Anblick gewährt aber vor allem der Kapitelsaal, der sich schon sonst durch eine Fülle schönen, bildnerischen und architektonischen Schmuckes auszeichnete. Da sind inzwischen die 23 Wandbilder, welche die Hochmeister von Heinrich Walpot bis Conrad von Erlichshausen darstellen und deren Ausführung dem Prof. Schaper aus Hannover übertragen war, vollendet worden. Ganz neu ist in dem Kapitelsaal der herrliche Fußboden in kunstvoller Mosaikarbeit, welche mit ihren glasirten Thonflächen und Sandsteineinlagen farbenprächtige Muster aufweist. In der Ordenskirche ist der aus Lockstädt stammende Altar aus seinem mächtigen Gehäuse, welches übrigens neue Flügel erhalten hat, entfernt und vorläufig im Schlafsaal der Ritter aufgestellt worden. Man hofft, in ein bis zwei Jahren für die Ordenskirche einen neuen, historisch treuen Altar zu erwerben.

Aus der Provinz, 24. Dezbr. (Telephon Berlin-Marienburg.) Zwischen Berlin und Marienburg wird nach einem Beschluß der kaiserlichen Ober-Postdirektion im nächsten Jahre eine direkte Fernsprechleitung eingerichtet werden.

Liebemühl i. Ostp., 22. Dezember. (Selbstmord.) Der Besitzer B. aus Skutten hat sich dieser Tage in seiner Scheune auf dem sogenannten Mittfache erhängt. Der Selbstmörder hinterläßt eine Wittwe mit acht zum Theil noch unerzogenen Kindern. Er war seit einiger Zeit brustleidend, und dürfte wohl die Furcht vor langem Siechthum den Unglücklichen in den Tod getrieben haben.

Königsberg, 24. Dezember. (Todesfall.) Landgerichtsdirektor Schmauch ist hier am Donnerstag gestorben. Heinrich Schmauch, geboren am 13. März 1829, wurde 1857 Gerichtsassessor, 1861 Kreisrichter in Schneidemühl, siedelte dann 1862 nach Gnesen über, wo er nach sieben Jahren zum Kreisgerichtsrath ernannt wurde. Die weiteren Etappen seiner Laufbahn führten ihn 1875 als Kreisgerichtsdirigent nach Soldin, 1879 als Landgerichtsdirektor nach Thorn, 1887 nach Königsberg, wo er zum Geheimen Justizrath ernannt wurde.

Fordon, 23. Dezember. (Die Leiche) des Arbeiters Krapp wurde dieser Tage in einem Obstgarten in Nieder-Strelitz aufgefunden. Da K. schon oft die Absicht geäußert hat, sich das Leben zu nehmen, ist wohl anzunehmen, daß er Hand an sich gelegt hat. Die Leiche wies einen Stich in die Herzgegend auf. Das Mordinstrument, ein dem K. gehöriges, aufgeklapptes Taschenmesser, lag in einiger Entfernung vom Fundorte der Leiche.

Nakel, 23. Dezember. (Die Zuckerfabrik Nakel) beendete ihre diesjährige Kampagne. Verarbeitet wurden insgesammt 1420000 Zentner Rüben. Die Durchschnittspolarisation betrug 14,04 pCt. Zucker (gegen 14,61 pCt. im Vorjahre).

Schirwindt, 23. Dezember. (Wölfe.) Die an der Georgenburger Forst gelegene Ortschaft Bržyken wurde dieser Tage von mehreren Wölfen unsicher gemacht. Ein in der Nacht aus Kalwari heimkehrender Fleischer vermochte den Bestien nur durch das Herabwerfen seiner eingekauften Schafe zu entkommen. Bei der Verfolgung der Thiere am nächsten Morgen gelang es, eins zu erlegen.

Witkowo i. Pos., 22. Dezbr. (Muthmaßlicher Mord.) Der hiesige Gasthofbesitzer Nowacki wurde vor kurzem erhängt vorgefunden. Da seine Ehefrau mit dem Maurergesellen Kawecki ein sträfliches Verhältniß unterhalten haben soll, lenkte sich der Verdacht auf die beiden, den N. erdrosselt und aufgehängt zu haben, und wurden beide dieser Tage verhaftet.

Posen, 23. Dezember. (Zum Eisenbahnunfall.) Die bei dem Eisenbahnunfalle auf dem hiesigen Bahnhofe schwer verletzten vier Personen befinden sich den Umständen nach wohl. Eine Lebensgefahr ist ausgeschlossen.

i **Posen**, 26. Dezember. (Die hiesige Strafkammer) hatte sich dieser Tage mit der Frage, ob eine aus Mann, Frau und sieben Kindern bestehende Familie zwei Kleiderschränke braucht, zu beschäftigen. Ein Arbeiter aus Mur.-Goslin, der seinem Wirthe Miethe schuldig geblieben war, nahm, als er auszog, seine beiden Kleiderschränke mit, obwohl der Wirth auf einen derselben Arrest gelegt hatte. Die Strafkammer sprach den Arbeiter frei, weil sie der Ansicht war, daß bei einer Familie von 9 Personen der zweite Kleiderschrank nicht entbehrlich sei, und daß der Angeklagte deshalb ein Recht gehabt habe, den Schrank mitzunehmen.

Schneidemühl, 22. Dezember. (Eingemeindung.) Der Kreistag, welcher gestern in Kolmar i. P. stattfand, hat die Eingemeindung von Plöttke in die Stadt Schneidemühl beschlossen.

Bütow, 22. Dezember. (Plötzlicher Tod.) Als gestern Abend Herr Brauereibesitzer Herr das 25jährige Bestehen seines Geschäfts feierte, wurde der Kantor Warsow in dem Lokale vom Schlage getroffen und starb infolgedessen bald darauf.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. Vor 100 Jahren, am 28. Dezember 1798, wurde zu Stettin der Psychiater Heinrich Philipp August Damerow geboren, der sich auf dem Gebiete der Seelenheilkunde namhafte Verdienste erworben hat und den Kranken ein vortrefflicher und humaner Arzt gewesen ist. Damerow war seit 1836 Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zu Nietleben bei Halle a. S., wo der Tod am 22. September 1866 seinem segensreichen Wirken ein Ziel setzte.

Thorn, 27. Dezember 1898.

— (Personalien bei der Post.) Uebertragen ist dem Oberpostsekretär Arnold in Dirschau die Verwaltung des Postamtes in Thorn Bahnhof vom 1. Februar k. Js. ab. Zu Postmeistern sind ernannt worden die Postsekretäre und komm. Postmeister Fromm in Karthaus und Stock in Culmsee. Versetzt sind: der Postsekretär Führing von Lemgo nach Dirschau, die Postassistenten Brock von Graudenz nach Thorn, Felske von Melno nach Elbing, Winterfeld von Dirschau nach Elbing.

— (Die kirchliche Weihnachtsfeier) in der Garnisonkirche verschönte ein militärischer Sängerchor der Garnison durch den Gesang der Weihnachtslieder: „Stille Nacht" und „Es ist ein Ros' entsprungen". Der Sängerchor besteht aus ca. fünfzig Sängern und wird von Herrn Kapellmeister Bormann vom 176. Infanterie-Regiment geleitet. Die Schulung des Chores ist eine überraschend gute. In den Vorträgen war die Nuancirung eine außerordentlich sorgfältige, dabei ist kein Hervordrängen einer einzelnen Stimme (wie vielfach in Vereinen) bemerkbar. Diese tüchtige Schulung hat der Dirigent Herr Bormann durch seine Hingabe für die Sache erzielt.

— (Uniform der Bauinspektoren und Gewerberäthe.) Der Kaiser hat genehmigt, daß die im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Bau- und Maschineninspektoren im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, der landwirthschaftlichen und der Unterrichtsverwaltung, sowie die Gewerbeinspektoren, denen der Charakter als Bau- bezw. Gewerberath verliehen wird, die Uniform und die Abzeichen der Regierungs- und Bauräthe anlegen.

— (Neujahrsbriefe.) Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Neujahrsbriefverkehr seien die Absender darauf aufmerksam gemacht, daß Neujahrskarten als Drucksache für drei Pfennig Porto befördert werden, wenn die Karten in offenem Briefumschlage aufgegeben werden. Die Karten dürfen als Zusatz, mit Tinte geschrieben, den vollständigen Namen, Wohnort und das Datum mit der Jahreszahl enthalten. Bei weiteren Zusätzen erhöht sich das Porto im Stadtverkehr auf 5 Pf., nach auswärts auf 10 Pf. Ebenso dürfen gedruckte Visitenkarten die Anfangsbuchstaben üblicher Formeln zur Erläuterung des Zweckes der Uebersendung der Karte mit Tinte enthalten z. B. „U. G. z. w." (um Glück zu wünschen); sie kosten gleichfalls nur drei Pf. Porto, wenn sie im offenen Briefumschlage verschickt werden und keine weiteren Zusätze enthalten.

— (Reform der Telegrammbestellung.) Im Reichspostamt soll man, wie es heißt, mit dem Gedanken umgehen, die Telegrammbestellung in den größeren Orten schneller für die Telegrammempfänger und billiger für die Verwaltung durch junge Leute, die das strafmündige Alter von 16 Jahren erreicht haben, ausführen zu lassen. Jeder Bote soll zur Bestellung immer nur ein Telegramm erhalten, während jetzt zu einem Bestellgang in der Regel mehrere Telegramme zusammengestellt werden.

— (Die neuen Postanweisungen) mit eingedrucktem Werthzeichen zu 10 Pf., zum Gebrauch bei Sendungen von Beträgen bis zu 5 Mark, werden laut Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamtes am 1. Januar eingeführt und zum Nennwerth verkauft.

— (Verbot des Aufenthaltes auf den Plattformen der Personenwagen.) Die noch immer in größerer Anzahl nachgewiesenen Unfälle infolge des Aufenthaltes auf den Plattformen der Durchgangswagen während der Fahrt lassen erkennen, daß das schon bestehende Verbot nicht überall genügend beachtet wird. Die Eisenbahndirektionen sind deshalb von dem Eisenbahnminister darauf hingewiesen worden, das Zugbegleitungspersonal zu thatkräftigem Einschreiten bei Verstößen gegen die Vorschrift anzuhalten.

— (Zur Frage der Aufgaben und Ziele der Kriegervereine) veröffentlicht der „Reichsanzeiger" nachfolgenden bedeutsamen Erlaß des Kaisers: Aus Ihrem Bericht vom 2. November d. Js. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, um in enger Gemeinschaft mit den übrigen Landesverbänden Deutschlands die Interessen ihrer einzelnen Glieder in kameradschaftlichem Geiste zu fördern. Nachdem Ich durch den beifolgenden Erlaß vom heutigen Tage die Satzungen genehmigt und die Wahlen des Ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt habe, will Ich auch dem Mir kundgegebenen Wunsche der Kriegerverbände entsprechen und das Protektorat über den preußischen Landes-Kriegerverband hiermit in Gnaden annehmen. Ich thue es in dem Vertrauen, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden, und wünsche, daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiterentwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen Meiner Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen. Möge vor allem das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser und Könige Wilhelm dem Großen, im Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewähren, ihren jüngeren Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen lassen. Potsdam den 21. Dezember 1898. Wilhelm R. Freiherr von der Recke. An den Minister des Innern.

— (Freiwillige Feuerwehr.) Vom Vorstande der Freiwilligen Feuerwehr erhalten wir folgenden Aufruf an die männlichen Einwohner unserer Stadt mit dem Ersuchen um Veröffentlichung: „Thatkräftige Männer, welche sich für das öffentliche Gemeinwohl unserer Stadt, insbesondere für das Feuerlöschwesen interessiren, werden ersucht, sich unserer Wehr anzuschließen. Die fortschreitende bauliche Entwickelung der Innenstadt und ihrer Vorstädte bedingt eine Verstärkung des Feuerlöschwesens im allgemeinen, ebenso eine Kräftigung der freiwilligen Wehr, wenn sie den wachsenden Ansprüchen genügen soll. Ganz besonders ist eine kräftige Entwickelung der Steigerabtheilung unbedingt erforderlich. Der schon seit langer Zeit von der Wehr sehr schmerzlich empfundene Mangel an Einrichtungen, die zur Ausbildung im Steigerdienste unentbehrlich sind, wird durch den in sichere Aussicht stehenden Bau eines neuen Spritzenhauses, verbunden mit Steigegerüst und Trockenthurm für die Schläuche beseitigt, welcher Umstand wohl dazu beitragen wird, den Anschluß an unsere Bestrebungen zu fördern. Für gute persönliche Ausrüstung wird gesorgt. Anmeldungen werden gern durch den Führer der Wehr, Herrn Borkowski, entgegengenommen. — Es ist zu wünschen, daß der Aufruf allseitigste Beachtung findet und einen guten Erfolg hat, damit das Bestreben der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr, unsere Feuerwehrorganisation auf die Höhe der Zeit zu bringen, im Interesse unserer Kommune nach Möglichkeit zur Verwirklichung kommt.

— (Die Weihnachtsfeiertage) über wechselte Frost mit Thauwetter ab. Lud die Witterung zu Spaziergängen im Freien gerade nicht ein, so war sie dafür den Festveranstaltungen in unseren Vergnügungs-Etablissements umso günstiger. An Besuch hat es denn auch überall nicht gefehlt. Trotzdem die Witterung vor dem Feste sehr wenig saisonmäßig war, scheint das Weihnachtsgeschäft darunter im allgemeinen nicht gelitten zu haben, wenigstens wird aus Danzig gemeldet, daß das Weihnachtsgeschäft dort noch besser als im Vorjahre war.

— (Domänenverpachtung.) Im Jahre 1899 kommen folgende Domänenvorwerke zur Ausbietung: im Regierungsbezirk Marienwerder Osterwitt mit Luchowo (730 Hektar, jetziger Pachtzins 17259 Mk.) und Schwentau (385 Hektar, 12531 Mk.), nachzuweisendes Vermögen für die Gesammtpachtung 200000 Mk. Im Jahre 1900 Regierungsbezirk Marienwerder Engelsburg (655 Hektar, 17179 bezw. 125000 Mk.) und Seehausen 442 Hektar, 15073 bezw. 95000 Mk.)

— (Gegen die Züchtigung von Schülerinnen) wendet sich folgende, vor kurzem erlassene Verfügung der königlichen Regierung in Potsdam: „Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Ehrgefühl zu besitzen pflegen, wird es sich empfehlen, bei ihnen als äußerste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer besonderen Bank in der Nähe des Lehrers für kürzere oder längere Zeit als Strafe anzuwenden. Auch in der Dienstanweisung für die Rektoren der Gemeindeschulen in Berlin vom 29. April 1895 wird im § 13 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen dringend gewarnt."

— (Vom Winterhafen.) Die Schifffahrt ist für diese Periode endgiltig geschlossen. Den Winterhafen haben in diesem Jahre so viele Fahrzeuge aufgesucht, als selten zuvor. Es überwintern dort außer den beiden Badeanstalten, dem Bootshause des Ruder-Vereins und einer ganzen Anzahl Fahrzeuge der Strombau-Verwaltung ca. 50 Oderkähne und die Dampfer „Prinz Wilhelm" und „Ente". Der Hafen ist dadurch nahezu gefüllt. Am Weichselufer neben dem Ganott'schen Schiffsbauplatz haben noch fünf Oderkähne Standquartier für den Winter genommen.

— (Das Eistreiben) auf der Weichsel ist unverändert und beschränkt sich auf die diesseitige Stromhälfte. Der Fährdampferbetrieb kann mit gekürzter Fahrzeit aufrecht erhalten werden.

— (Die totale Mondfinsterniß) am 27. Dezember beginnt um 10 Uhr 48 Min. und endet 2 Uhr 36 Min. früh. Der Eintritt der totalen Verfinsterung ist 11 Uhr 57 Min., der Austritt 1 Uhr 27 Min.

— (Die Himmelserscheinungen des Jahres 1899.) Auch im neuen Jahre werden verschiedene astronomische Erscheinungen die Aufmerksamkeit der Fachmänner und Laien auf sich lenken. Es wird im ganzen drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse geben, von denen allerdings in unseren Gegenden nur die zweite Sonnen- und die zweite Mondfinsterniß sichtbar sein werden. Die Sonnenfinsterniß ist eine partielle und in den Morgenstunden des 8. Juni zu erwarten. Ihr recht unbedeutender Umfang wird bei uns im Durchschnitt nur ein Zehntel des Sonnendurchmessers betragen. Auch die Mondfinsterniß, die u. a. in ganz Europa wahrzunehmen sein wird, ist nur eine theilweise und erstreckt sich auf die frühen Morgenstunden des 17. Dezember. Aber auch ein leuchtendes Phänomen wird wahrscheinlich im November nächsten Jahres eintreten: das Schauspiel der Sternschnuppen, das vermuthlich noch glänzender sich gestalten wird, als im Novbr. 1866. Am Schlusse des Jahres 1898 haben die „Astronomen" bekanntlich „zur Feier des dritten Weihnachtstages" noch eine Mondfinsterniß angesetzt.

— (Eine große, überaus werthvolle Münzensammlung) besitzt Herr Rentier Göppinger in Thorn, die ein gutes Stück westpreußischer und polnischer Geschichte darstellt. Die Sammlung enthält nur polnische Münzen, bezw. Münzen und Medaillen aus Gebieten, welche unter polnischer Herrschaft gestanden, so Thorn, Danzig, Elbing, Riga, Littauen &c. Sie ist wohl bei weitem die größte Sammlung dieser Art, denn sie umfaßt gegen 4000 Stücke, und es befinden sich darunter zahlreiche höchst seltene, zum Theil sogar Unikate. Von Fachmännern wird der Werth der Sammlung auf 20- bis 30000 Mk. geschätzt. Der Coppernikus-Verein verhandelt mit Herrn Göppinger, um mit Hilfe der Stadt die Sammlung für das städtische Museum in Thorn anzukaufen. Gleichzeitig werden aber auch Versuche gemacht, sie für die Marienburg zu erwerben. Herr Göppinger hat dieser Tage von Herrn Prediger Schwandt in Wotzlaff bei Danzig, dem Verwalter der Sammlungen des Marienburg-Vereins, in dieser Angelegenheit eine bezügliche Anfrage erhalten.

— (Heizt nicht mit Tannenbäumen!) Zur jetzigen Zeit ist es angebracht, davor zu warnen, Tannenbäume in Oefen oder Kochherden zu verbrennen. Bekanntlich sind Nadelbäume sehr harzhaltig. Dieses Harz enthält Kohlenwasserstoff, der in Verbindung mit der heißen Luft starke Gase entwickelt. Durch diese Gase kann unter Umständen leicht der Ofen oder die Maschine gesprengt werden. Man kann sich von der Kraft dieser Gase leicht selbst überzeugen, wenn man einen Tannenzweig über brennendes Licht hält. Das Licht wird unter dem Drucke der Ausströmung erlöschen. Man soll also stets nur kleinere Theile des Baumes auf einmal verbrennen, nicht größere Stücke.

— (Muthmaßlicher Diebstahl.) Der schon mit Diebstahl vorbestraften unverehelichten Hermine Buchholz, welche in den Häusern Sand verkauft, ist ein Sack mit Strümpfen, Schürzen, Taschentüchern und anderen Wäschestücken mit Monogrammen abgenommen worden. Die Sachen will die B. von fremden Leuten geschenkt erhalten haben, es ist aber wohl zweifellos, daß dieselben von ihr bei ihren Besuchen in den Häusern entwendet worden sind. Zur Rekognoszirung können die Sachen von den etwaigen Eigenthümern auf dem Polizeikommissariat eingesehen werden.

— (Räuberischer Ueberfall.) Am ersten Feiertage abends in der zwölften Stunde wurde der Kellner J. aus Stewken im Glacis des Brückenkopfes von drei Strolchen in räuberischer Absicht angefallen. Als J. schnell die Flucht ergriff, wurde auf ihn ein Revolverschuß abgefeuert, der ihn an der rechten Brustseite traf. Glücklicherweise blieb aber die Kugel in der Brieftasche, die J. in der Brusttasche trug, stecken, nachdem sie dieselbe bis zur unteren Deckelseite durchschlagen. An der Stelle im Glacis, wo der Raubversuch stattfand, sind schon öfters derartige Ueberfälle vorgekommen.

— (Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 11 Personen genommen.

— (Gefunden.) Zugelaufen ein Foxterrier bei Jastremski, Grabenstraße 2. Näheres im Polizeisekretariat.

:: **Mocker**, 24. Dezember. (Plötzlicher Tod. Allgemeine Benutzung der Böden im Knaben- und Mädchenschulhause.) Der Schuhmacher Stanislaus Zalewski von hier, Thornerstraße Nr. 28, wurde heute früh in seinem Bette angekleidet todt aufgefunden. Anzeichen, die auf einen gewaltsamen Tod des Zalewski schließen lassen, konnten bei der Leiche nicht entdeckt werden. — In dem Knaben- und Mädchenschulhause hier befinden sich große Böden. Bei den bestehenden Rayonbeschränkungen sind die meisten Wohngebäude in Mocker ohne Hausböden errichtet, sodaß viele Familien insbesondere im Winter wegen des Trocknens der Wäsche in Verlegenheit kommen. Aus diesem Anlaß hatten die Schuldiener der Schulhäuser seit längerer Zeit nach eigenem Belieben das Trocknen der Wäsche auf diesen Böden gestattet. Die Schulgebäude sind Eigenthum der politischen Gemeinde Mocker. Der kollegialische Gemeinde-Vorstand hat nun mit Rücksicht auf die Gesammtverhältnisse beschlossen, das Trocknen der Wäsche auf den Schulböden zwar auch fernerhin zu gestatten, indeß mit der Maßgabe, daß sich die betreffenden Personen bei dem Gemeindekassenrendanten zu melden haben, für jeden Korb Wäsche eine Gebühr von 30 Pfg. zur Kasse zu erlegen und einen Zettel zu empfangen und solchen dem Schuldiener vorzulegen haben. Damit eine Störung des Schulunterrichtes verhütet bleibe, ist angeordnet, daß die Wäsche nur während der schulfreien Zeit auf die Schulböden gebracht und von dort abgeholt werden darf. An derartigen Gebühren sind bereits im Laufe dieses Jahres und zwar bis zum 1. Dezember cr. eingegangen 34,50 Mark. Davon sind an die Schuldiener als Aufsichtsentschädigung 11,50 Mark gezahlt worden.

Mocker, 27. Dezember. (Gefundene Sachen. Bestreuen der Fußwege.) Als gefunden sind auf dem Amtsbureau abgeliefert: ein Menageständer aus Alfenide bei Fort IV b Herzog Albrecht, ein evangelisches Gesangbuch mit dem Namen Emma Langner, ein Sack Futtermehl, etwa 1 Zentner, in der Wasserstraße in der Nähe der Abdeckerei von Schulz. — Der Herr Amtsvorsteher weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß nach § 5 der Polizeiverordnung vom 12. November 1891 jeder Hauseigenthümer verpflichtet ist, den an sein Grundstück stoßenden öffentlichen Fußweg mit Sand, Asche, Sägespähne oder dergleichen unaufgefordert zu bestreuen, um das Ausgleiten der Fußgänger zu verhüten. Im Unterlassungsfalle wird das Bestreuen für Rechnung des Verpflichteten sogleich ausgeführt, auch eine Polizeistrafe festgesetzt werden.

Podgorz, 27. Dezember. (Der landwirthschaftliche Verein) feiert am Mittwoch den 28. d. Mts., abends im Saale des Herrn Rudolf Meyer (Vereinslokal) ein Winterfest, bestehend in Konzert mit nachfolgendem Tanzkränzchen.

Gemeinnütziges.

Ein einfaches Mittel gegen Warzen ist nach Vidal, einem bekannten französischen Arzte, die Schmierseife, schwarze oder grüne Seife, wie sie auch genannt wird. Viele Menschen, namentlich Kinder, sind ja oft mit Warzen behaftet, und darum mag das Mittel, weil es ganz unschädlich ist, jeder einmal versuchen. Man stelle sich mit der Seife eine Art von Pflaster her, indem man sie auf ein Stück Flanell aufstreicht und dieses des Nachts über auf die Warze legt. Bei wem es angeht, der mag das Pflaster auch am Tage tragen er wird damit die Wirkung beschleunigen. Wiederholt man diese Behandlung der Warzen etwa zwei Wochen lang, dann sind sie völlig weich geworden und lassen sich mit dem Fingernagel ohne Mühe und Schmerzen herausheben. Einen Versuch mit diesem Mittel darf

jeder, der Warzen hat, schon wagen. — Noch rascher wirken rauchende Salpetersäure und konzentrirte Essigsäure, jedoch muß mit diesen Flüssigkeiten, weil sie ungemein scharfe Aetzmittel sind, sehr vorsichtig umgegangen werden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Am Freitag kam am königlichen Schauspielhause in Berlin das neue dreiaktige Lustspiel „Die Lustspielfirma" von Oskar Walter und Leo Stein (Direktor des Bromberger Stadttheaters) zum ersten Male zur Aufführung. Das Stück hatte einen nur mäßigen Erfolg.

Litterarisches.

1899'er Zeitungs-Verzeichniß der Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler, A.-G. Pünktlich wie seit 32 Jahren um die Weihnachtszeit erschien soeben die nächstjährige Ausgabe des großen Zeitungskataloges der ältesten und bestrenommirten Annoncenexpedition Haasenstein und Vogler, A.-G., welche bekanntlich an allen Hauptplätzen des Inlandes und vielen großen des Auslandes eigene Niederlassungen besitzt. Welchen Aufschwung und welche Bedeutung die Zeitungslitteratur in Verbindung mit dem Insertionswesen erlangt hat, beweist am besten der überraschend große Umfang dieses neuesten Zeitungskataloges, der sich für 1899 als stattlicher Groß-folio-Band von über 600 engbedruckten Seiten präsentirt. Das für Interessenten unentbehrliche Nachschlagebuch enthält auch einen für jedermann verwendbaren Tages- und Notizkalender und den Abdruck vieler für die Geschäftswelt wissenswerther Verordnungen, Tarife und Tabellen, wie Reichsbankverkehr, amtliche Veröffentlichungen betreffend das Post- und Telegraphenwesen u. s. w. Jedenfalls hat die nunmehr über 40 Jahre bestehende Annoncen-Expedition Haasenstein und Vogler, A.-G. mit diesem Zeitungs-Katalog für 1899 ein Werk geliefert, welches alles bisher auf diesem Felde Gebotene überragt. Bemerkenswerth ist übrigens auch die fortgesetzt erfolgende Ausbreitung und Erweiterung der geschäftlichen Beziehungen dieser Firma, worüber uns das Vorwort des Zeitungskataloges für 1899 einige Andeutungen giebt; so z. B. erscheint die Firma zum ersten Male auch als Besitzerin einer bedeutenden Buchdruckerei, welche den über 600 Seiten umfassenden Zeitungskatalog diesmal bereits selbst hergestellt hat. Ferner ist eine Spezialabtheilung abgezweigt, welche sich mit der publizistischen und thatsächlichen Einführung chemisch-pharmazeutischer Spezialitäten und Neuerungen, die Nahrungs- und Genußmittelbranche betreffend, beschäftigt. Erprobten, sachkundigen und litterarischen Kräften ist die Leitung dieser Spezial-Abtheilung anvertraut.

Mannigfaltiges.

(Aus der Gesellschaft.) General Freiherr v. Entreß-Fürsteneck (früher in Thorn) und Frau v. Entreß geb. Nette, zeigen die Verlobung ihrer Tochter Else mit dem Landrath Joachim von Winterfeldt an.

(Eine Prachtstraße im Zentrum Berlins.) Mit einer für die bauliche Entwickelung der Reichshauptstadt wichtigen Nachricht sind die Berliner zu den Feiertagen überrascht worden. Die bisher unter dem Namen Unter- resp. Oberwasserstraße und An der Schleuse bekannten Straßenzüge sollen verschwinden. Der dazwischen liegende Spreearm soll zugeschüttet werden. Es soll hier, wie der „Confectionair" meldet, eine Prachtstraße errichtet werden, die Kaiser Wilhelm-Denkmalstraße, die ihren Anfang an der Schloßstraße nehmen würde und bis zur Gertraudenstraße hindurchgeführt wird. Die dazwischen liegende Bauakademie wird abgerissen, an deren Stelle kommt ein freier, mit Gartenanlagen geschmückter Platz. Es soll hierdurch ein würdiger Hintergrund für das Kaiser Wilhelm-Denkmal geschaffen werden. Die Anlage dieser Prachtstraße würde einem vom Kaiser ausgehenden Wunsche entsprechen. Es sollen zuerst die Häuser in der Unter- resp. Oberwasserstraße abgerissen werden. Die Mehrzahl der Besitzer dieser Grundstücke hat ihr Eigenthum den mit den Verhandlungen betrauten Persönlichkeiten bis zum 1. April k. Js. zu festbedungenen Preisen zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung des Projektes ist eine Summe von 50 Millionen Mark in Aussicht genommen.

(In der Rothen Kreuzlotterie) fielen ein Hauptgewinn von 50 000 Mark auf Nr. 346 391 und von 25 000 Mk. auf Nr. 160 740.

(Eine wichtige Modefrage.) In tonangebenden Pariser Modekreisen beschäftigt man sich seit einiger Zeit mit der Frage: Sollen die Frauenkleider länger oder kürzer werden? Im allgemeinen hofft man, daß die Entscheidung im letzteren Sinne fallen wird. Man ist sich darüber einig, daß nichts unangenehmer und unbequemer ist, als die gegenwärtige Mode. Gezwungen, mit der linken Hand ihre Kleider hochzuraffen, können unsere Damen nur schwer ihren Schirm halten, — die Muffe aber zu tragen, wird fast zur Unmöglichkeit. Auch wirkt der Gang mit der Zeit ermüdend und sieht schleppend aus. Eine Mode der kurzen Kleider würde sicherlich alles zur Befriedigung lösen. Ihre Stimme für kurze Kleider geben sicher die Sportsdamen, die tüchtigen Marschirerinnen und nicht zum wenigsten diejenigen, welche ein hübsches Füßchen ihr eigen nennen. Auf alle Fälle aber sind sie im Recht, denn — muß der Mensch nun einmal „laufen", so thue er es wenigstens auf bequemste Art!

(Ein niedliches Studentengeschichtchen) wird aus Zürich berichtet: Ein wohlbekannter Professor, den seine Vorlesungen selber so interessirten, daß er nur schwer ein Ende finden konnte, nahm die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer oft zehn Minuten über die vorschriftsmäßige Zeit in Anspruch. Einige ruhelose Geister in der Klasse wollten ihm einen kleinen Wink geben und kauften eine Weckeruhr, deren Alarm sie genau auf die Sekunde stellten, zu der das Glockenzeichen am Ende der Vorlesung gegeben wurde, und die sie unter Papieren in einer Ecke des Katheders versteckten. Als die Zeit bald um sein mußte, der Gelehrte aber noch mitten in einer komplizirten Auseinandersetzung war, ging das Uhrwerk plötzlich mit furchtbarem Getöse los. Die Studenten, die man nicht mit in das Geheimniß gezogen hatte, sprangen entsetzt von ihren Sitzen auf, erfaßten den Witz aber im nächsten Augenblick und gaben ihre Anerkennung in lautem Beifall zu erkennen. Der Professor wartete ruhig, bis sich der allgemeine Lärm gelegt hatte, und sagte freundlich: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für diese kleine Aufmerksamkeit; ich hatte es fast schon vergessen, daß heute mein Geburtstag ist. Eine Weckeruhr kommt mir übrigens sehr gelegen, da meine Frau sich längst eine Weckeruhr für das Dienstmädchen gewünscht hat. Es ist in der That sehr freundlich von Ihnen." Damit verbeugte sich der Gelehrte und nahm seinen so jäh unterbrochenen Vortrag wieder auf, um diesmal eine volle Viertelstunde später aufzuhören.

(In der geographischen Prüfung.) Im Staate Ohio ist in einer Mädchenschule geographische Prüfung. Die Lehrerin fragt: Was führen wir nach Spanien aus? Soldaten! und was importiren wir aus Spanien? Inseln! Beide Antworten entzückten den Herrn Inspektor dermaßen, daß er der Lehrerin das höchste Lob ertheilte.

(Kommerzienrath Wolff) ist, wie die „Post" aus bester Quelle erfährt, nicht aus dem Plötzenseer Strafgefängniß entlassen. Wolff befindet sich nach wie vor im Lazarethflügel des Strafgefängnisses. Der Zustand des Gefangenen ist sehr schlecht. Die Eingaben des Wolff sind bisher abschlägig beschieden worden, soweit darin um Entlassung gebeten wurde.

(Erschossen) hat sich mit seinem Dienstgewehr am Donnerstag Morgen der 29 Jahre alte Feldwebel Beckmann von der 5. Kompagnie des 4. Garde-Regiments zu Fuß in der Kaserne. Beckmann stand kurz vor seiner Verheirathung.

(Gattenmord.) In der Nacht zum Freitag hat in Kottbus der 50jährige Arbeiter August Kuritz seine Ehefrau im Schlafe ermordet. K., der starker Alkoholiker war, hat die That wahrscheinlich in trunkenem Zustande ausgeführt.

(Heftige Vergiftungserscheinungen) traten am Donnerstag in Kastel bei Mainz bei der Schreinerfamilie Neumann nach dem Genusse von Erbsensuppe mit Wurst auf. Die Aerzte wendeten Gegenmittel an. Bei einem 6jährigen Kinde der Familie trat alsbald der Tod ein. Die Ursache der Vergiftung ist noch nicht bekannt. Nach weiteren Meldungen ist die Familie des Schreinermeisters Neumann jetzt außer Lebensgefahr. In der Wurst können die Vergiftungsstoffe nicht enthalten gewesen sein, da auch andere Familien davon gegessen hatten, ohne krank zu werden. Die Suppe wurde in einem neuen emaillirten Topf hergestellt. Die Ueberreste des Essens und der Topf kamen an das chemische Untersuchungsamt nach Mainz.

(Originelle Küche.) Ein russischer Reserveoffizier plant auf der Pariser Weltausstellung ein Restaurant zu eröffnen, wo für einen Franken je nach Wunsch ein soldatisches Mittagsessen, wie es in Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien, Türkei üblich, verabreicht wird. Das Essen wird von Küchenchefs der betreffenden Nationen zubereitet werden.

(Zerstreut.) Nachtwächter: „Der Nachtwächter gratuliert zum neuen Jahr." Professor: „Danke gleichfalls. — Nun, was soll's denn noch?" Nachtwächter: „Es ist nur wegen der 3 Mark, Herr Professor." Professor: „Schön, die geben Sie meiner Frau!"

(Gedankensplitter.)

Ob du ruhst im grünen Zelt,
Unter Palmen oder Linden,
Ob du streifst nach allen Winden —
Unvollkommen ist die Welt,
Wo dir Gott nicht zugesellt
Treues Herz zum Mitempfinden.

Neueste Nachrichten.

Charlottenburg, 27. Dezember. Hier wurde in der vergangenen Nacht eine Prostituirte erwürgt aufgefunden. Ein Barbier, namens Busse, wurde als verdächtig verhaftet. Er hat die That eingestanden.

Kolmar (Elsaß), 27. Dezember. Der kaiserliche Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg besuchte gestern den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst. Um 2 Uhr nachmittags brachten 25 Vereine an dem Bezirkspräsidium eine Kundgebung herzlichsten Charakters dar. Die Fürsten dankten in freundlichen Worten.

Warschau, 25. Dezember. Die Enthüllung des Mickiewicz-Denkmals ist gestern von statten gegangen. Eine Kapelle spielte einen Choral dann folgte die Weihe. Ansprachen wurden nicht gehalten, da sie verboten waren. Anwesend waren u. a. auch die Kinder und Enkel des Dichters.

Rom, 26. Dezember. Der Papst wird morgen den preußischen Gesandten Frhrn. v. Rotenhan empfangen, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichen wird.

Petersburg, 25. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin reisten gestern von Livadia nach Zarskoje-Szelo ab.

Kanea, 26. Dezember. Die Admirale der vier Schutzmächte haben Kreta verlassen.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	27. Dez.	24. Dez.
Tend. Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	216—	216—
Warschau 8 Tage	—	215—75
Oesterreichische Banknoten	169—90	169—50
Preußische Konsols 3 %	95—	95—
Preußische Konsols 3½ %	101—60	101—40
Preußische Konsols 3½ %	101—60	101—50
Deutsche Reichsanleihe 3%	94—30	94—30
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	101—60	101—50
Westpr. Pfandbr. 3% neul. II.	92—	91—70
Westpr. Pfandbr. 3½ % „ „	99—70	99—60
Posener Pfandbriefe 3½ %	99—25	99—
„ 4 %	—	—
Polnische Pfandbriefe 4½ %	100—40	—
Türk. 1% Anleihe C	27—	27—15
Italienische Rente 4%	93—60	93—70
Rumän. Rente v. 1894 4%	92—40	92—30
Diskon. Kommandit-Antheile	197—10	196—60
Harpener Bergw.-Aktien	177—30	177—10
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127—50	127—25
Weizen: Loko in Newyork Oktb.	—	78¾
Spiritus: 50er loko	59—80	59—20
70er loko	40—20	39—90

Bank-Diskont 6 pCt., Lombardzinsfuß 7 pCt.
Privat-Diskont 5⅛ pCt. Londoner Diskont 4 pCt.

Berlin, 27. Dezember. (Spiritusbericht.) 70er Umsatz 120 000 Liter 40,20 Mk., 50er Umsatz 11 000 Liter 59,80 Mark.

Königsberg, 27. Dezbr. (Spiritusbericht.) Zufuhr 30 000 Ltr., gekündigt 10 000 Ltr., Tendenz: ziemlich unverändet. Loko 38,80 Mark Gd., Dezember/März 39,00 Mk. Gd., Frühjahr 40,50 Mk. Gd.

Amtliche Notirungen der Danziger Produkten-Börse

von Sonnabend den 24. Dezember 1898.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 761—780 Gr. 163—166 Mk. bez., inländ. bunt 742—753 Gr. 161—162 Mk. bez., inländ. roth 756—769 Gr. 161 Mk. bez., transito hochbunt und weiß 742 Gr. 129 Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 684 bis 744 Gr. 139–142½ Mk. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. kleine 621 Gr. 121 Mk. bez., transito kleine 621 Gr. 97 Mk. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. weiße 136 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 122—126½ Mk. bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,65—4,00 Mk. bez., Roggen- 4,05 Mk. bez.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz: geschäftslos. Rendement 88° Transitpreis franko Neufahrwasser 9,45 Mk. inkl. Sack Gd.

Thorner Marktpreise

vom Dienstag, 27. Dezember.

Benennung		niedr. Preis ℳ	niedr. Preis ₰	höchst. Preis ℳ	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	14	50	15	50
Roggen	„	12	—	13	50
Gerste	„	11	—	12	50
Hafer	„	12	50	13	—
Stroh (Richt-)	„	4	—	—	—
Heu	„	5	—	5	60
Erbsen	„	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	—	—	—	—
Weizenmehl	„	7	—	12	40
Roggenmehl	„	7	40	11	40
Brot	2½ Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch von der Keule	1 Kilo	1	—	—	—
Bauchfleisch	„	—	90	—	—
Kalbfleisch	„	1	—	—	—
Schweinefleisch	„	1	20	—	—
Geräucherter Speck	„	1	60	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Hammelfleisch	„	—	—	—	—
Butter	„	1	80	—	—
Eier	Schock	3	60	—	—
Krebse	„	—	—	—	—
Aale	1 Kilo	—	—	—	—
Bressen	„	—	—	—	—
Schleie	„	—	—	—	—
Hechte	„	—	—	—	—
Karauschen	„	—	—	—	—
Barsche	„	—	—	—	—
Zander	„	—	—	—	—
Karpfen	„	—	—	—	—
Barbinen	„	—	—	—	—
Weißfische	„	—	—	—	—
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	„	—	18	—	—
Spiritus	„	1	40	—	—
„ (denat.)	„	—	45	—	—

Der Markt war mit Fleisch, Geflügel, Gemüse sowie allen Zufuhren von Landprodukten sehr gering beschickt. Fische und Getreidezufuhren waren keine.

Es kosteten: Rosenkohl 25 Pfennig pro Pfund, Grünkohl 3 Stauden 10 Pfennig, Wirsingkohl 10—15 Pf. pro Kopf, Weißkohl 10—15 Pfennig pro Kopf, Rothkohl 10—20 Pfennig pro Kopf, Mohrrüben 4 bis 5 Pfennig pro Pfund, Sellerie 10—15 Pfg. pro Knolle, Meerrettig 15—30 Pfg. pro Stange, Aepfel 10—15 Pfg. pro Pfund, — Gänse 4,50 Mark pro Stück, Enten 3,5 bis 5,00 Mk. pro Paar, alte Hühner 1,50—1,80 Mk. pro Stück, Puten 3,50—4,00 Mk. pro Stück.

Getreidepreis-Notirungen.

Zentralstelle der preußischen Landwirthschaftskammern 23. Dezember 1898.

Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Stolp	166	138	—	128
Neustettin	—	—	—	—
Bezirk Stettin	157—158	145—146	151	129
Anklam	156	140	137	129
Danzig	156—167	143—144	128—140	124—129
Elbing	—	—	—	—
Thorn	158—160	136—144	—	126—132
Culm	—	—	—	—
Breslau	149—166	136—146	136—156	120—127
Bromberg	160	141—143	132	130
Inowrazlaw	—	—	—	—
Czarnikau	—	—	—	—
nach Priv.-Erm.	755 gr. p. l.	712 gr. p. l.	573 gr. p. l.	450 gr. p. l.
Berlin	168½	151½	—	147
Stettin Stadt	158	145	151	129
Posen	168	139	148	134

große 650—689 Gr. 130—136 Mk. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. roth 40—90 Mk. bez. Rendement 75° Transitpreis franko Neufahrwasser 7,42½ Mk. inkl. Sack bez.

Hamburg, 22. Dezember. Rüböl fest, loko 48. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,90. — Wetter: Trübe.

Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München. (Generalvertreter in Thorn Georg Voß.) Nach dem Geschäftsbericht für 1897/98 ist der im vorigen Jahre von 512 372 hl auf 504 888 hl zurückgegangene Bierabsatz diesmal auf 553 659 hl gestiegen; gleichzeitig haben sich die Brutto-Einnahmen von 9 849 851 Mk. auf 10 629 479 Mk. erhöht, wovon auf Bierkonto allein 9 443 894 Mk. (8 640 086 Mk.) entfallen. Es ergiebt sich ein Bruttogewinn von 2 142 608 Mk. (1896/97 2 092 134 Mark), wovon nach Absetzung weiterer 119 962 Mk. (126 381 Mk.) auf Gebäude, Maschinen und Inventar die Aktionäre 20 pCt. (wie 1896/97) Dividende erhalten, weitere 450 000 Mk. (200 000 Mark) werden zu Extra-Abschreibungen verwendet, 268 482 Mk. (259 521 Mk.) dienen als Tantième, 50 000 Mk. (100 000 Mk.) werden der Pensionskasse (im Vorjahre außerdem 50 000 Mk. einer Reserve für Emissionsspesen) überwiesen und 213 534 Mk. (234 369 Mk.) bleiben für neue Rechnung. Die Brauerei mit Einrichtung ist mit 6,83 Millionen Mark eingestellt. An Reserve und Spezialreserve werden 4,01 Millionen Mk., an Delkrederekonto 200 000 Mk. ausgewiesen bei 6,36 Millionen Mk. Grundkapital. Der Bericht bemerkt in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr, daß der Absatz weitere Fortschritte mache. Wenn auch für Hopfen wieder eine erhebliche Preissteigerung eingetreten ist, so sei doch Gerste in guter Qualität zu mäßigen Preisen erhältlich.

Täglicher Kalender.

1898/99.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Dezembr.	—	—	—	28	29	30	31
Januar.	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
Februar.	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	—	—	—	—
März . . .	—	—	—	1	2	3	4

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn

Beilage zu Nr. 303 der „Thorner Presse"

Mittwoch den 28. Dezember 1898.

Wie schätzt man sich ein?

Von Ulbricht, Steuersekretär.

Die Zeit, in welcher nach Bestimmung des Herrn Finanzministers die Steuererklärungen für das Steuerjahr 1899 abzugeben sind, rückt heran. Da im Publikum noch vielfach mangelhafte Kenntnisse über die richtige Aufstellung der Steuererklärungen vorherrschen, erscheint es wünschenswerth, auf besonders wichtige, durch die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungs-Gerichtes festgelegte Grundsätze hinzuweisen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Das steuerpflichtige Einkommen ist in jedem Falle, also auch dann, wenn es durch Bücherabschlüsse feststellbar ist, nach den in dem Steuererklärungsformular angeführten Hauptquellen (Kapitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, gewinnbringende Beschäftigung) getrennt aufzuführen; desgleichen sind die Schuldenzinsen, die dauernden Lasten und die vom Steuerpflichtigen für seine Person zu leistenden Versicherungsbeiträge besonders in Abzug zu bringen.

2. In jedem Falle sind bei Deklarirung der Einnahmen aus den 4 Hauptquellen, sowie bei den in der Steuererklärung besonders aufzuführenden Abzügen die nachstehend hervorgehobenen Grundsätze zu beachten. Es ist also unzulässig, aus den Büchern die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres bezw. der 3 letzten Jahre ohne nähere Prüfung in die Steuererklärung zu übernehmen.

3. Dem Einkommen des Steuerpflichtigen ist das etwaige besondere Einkommen der Ehefrau zuzurechnen; dasselbe ist der Fall mit dem etwaigen besonderen Einkommen der Kinder, jedoch nur dann, wenn letzteres der Verfügung des Haushaltungs-Vorstandes kraft eigenen Rechtes unterliegt.

B. Besondere Bestimmungen.

4. Einkommen aus Kapitalvermögen.

Zinsen gelten als feststehende Einnahmen; sie sind daher mit demjenigen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen, der zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das kommende Steuerjahr zugesichert ist. Ist z. B. im Monat Dezember ein Kapital ausgeliehen worden, so sind die Jahreszinsen ohne Rücksicht auf den etwaigen unsicheren Eingang derselben anzugeben. Erfolgt dagegen im Monat Dezember die Rückzahlung eines Kapitals, so fällt die Zinseinnahme weg. Dividenden, Gewinne aus Guthaben bei Genossenschaften, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. a. sind mit demjenigen Betrage nachzuweisen, der nach dem Durchschnitt der (Geschäfts-) Jahre thatsächlich vereinnahmt oder dem Guthaben gutgeschrieben worden ist. Feststehende und schwankende Einnahmen aus Kapitalvermögen sind getrennt aufzuführen.

5. Einkommen aus Gebäuden.

Die Miethseinnahmen sind in der Regel feststehende Einnahmen, also mit dem zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das kommende Steuerjahr zugesicherten Jahresbetrage in Ansatz zu bringen. Stehen zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung Wohnungen leer oder sind sie zum 1. April gekündigt, so empfiehlt es sich, den Zeitraum des Leerstehens, sowie den bisher erzielten Miethszins zu vermerken. Bei häufigem Miethеrwechsel können die Einnahmen als schwankende angesehen und alsdann nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre berechnet werden; die letztere Art der Berechnung würde in der Steuererklärung näher zu begründen sein. Der Miethswerth der eigenen Wohnung umfaßt die von dem Steuerpflichtigen, seinen Angehörigen und dem Hauspersonal bewohnten Gebäudetheile. Abzugsfähig sind:

a) die Gebäude-Feuerversicherungsprämie, die Schaufensterversicherungsbeiträge;

b) die Reparaturkosten, welche die Ausbesserung oder den Ersatz defekt gewordener Theile der Ausstattung des Hauses in dem bisherigen Zustande bezwecken. Nicht abzugsfähig sind alle Ausgaben, für Umbauten, Ausbauten und Aufwendungen für die bessere Ausstattung des Gebäudes sowie die Kosten für Instandsetzung neu erworbener reparaturbedürftiger Häuser.

c) die Kosten für Gas, Wasserleitung Kanalisation, Schornsteinfeger, Treppenbeleuchtung und Müllabfuhr, falls sie nicht von den Miethern neben dem Miethszins ersetzt werden. Dagegen sind die auf die eigene Wohnung des Steuerpflichtigen entfallenden Antheilskosten für Gas- und Wasserleitung nicht abzugsfähig, ebensowenig die Kosten der Straßenreinigung und Schneeabfuhr;

Die Kosten zu b und c sind in ihrer thatsächlichen Höhe nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre in Ansatz zu bringen;

d) eine der baulichen Beschaffenheit und Benutzung des Gebäudes entsprechende Abnutzungsquote. Als solche kann bei massiven Gebäuden im allgemeinen $1/4$ pCt. des Bauwerthes, bei Fachwerksgebäuden $1/3$ bis $1/2$ pCt. des Bauwerthes angesehen werden.

6. Einkommen aus Handel und Gewerbe.

I. Werden kaufmännische Bücher nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches geführt, so sind diese nur maßgebend für die Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe. Es sind vorweg auszusondern alle Einnahmen und Ausgaben, die aus Kapitalvermögen, Grundbesitz oder gewinnbringender Beschäftigung herrühren, ferner sind die vom Gesammteinkommen in Abzug zu bringenden Schuldenzinsen, dauernden Lasten und Versicherungsbeiträge für die eigene Person des Pflichtigen auszuziehen.

Alsdann wird das steuerpflichtige Einkommen aus Handel und Gewerbe gefunden, indem dem durch die Bilanz nachgewiesenen Vermögenszuwachse

a) zu- bezw. abgesetzt werden die vorstehend erwähnten besonderen Abzüge resp. die aus anderen Quellen zufließenden Einnahmen;

b) zugesetzt werden sämmtliche Ausgaben für den Haushalt des Steuerpflichtigen, seiner Angehörigen und Dienstboten. Hierher gehören auch die Beiträge für Versicherungen von Familienmitgliedern und Dienstboten sowie für Haus- und Mobiliar-Feuerversicherung;

c) zugesetzt werden sämmtliche direkte Abgaben;

d) zugesetzt werden die Ausgaben für Geschäftserweiterungen oder Verbesserungen;

e) zugesetzt werden die in Ausgabe gestellten Zinsen des eigenen bezw. dem Steuerpflichtigen anzurechnenden Betriebskapitals der Familienmitglieder;

f) zu- bezw. abgesetzt werden die außerordentlichen Einnahmen oder Vermögensverminderungen.

Für die Berechnung kommen die drei letzten im Abschluß vorliegenden Geschäftsjahre in Betracht.

2. Bestehen Bücher, aus denen zwar das gewerbliche Einkommen nicht unmittelbar festzustellen ist, die jedoch nach der Art ihrer Führung als geeignete Grundlage zur Ermittelung desselben dienen können, so hat erforderlichen Falles ebenfalls vorweg eine Aussonderung der aus anderen Quellen zufließenden Einnahmen, sowie der in der Steuererklärung besonders auszuwerfenden Abzüge stattzufinden. Alsdann ist für die drei letzten Geschäftsjahre der Durchschnittsumsatz festzustellen, aus demselben der prozentuale Bruttogewinn abzuleiten und davon die Betriebsunkosten abzusetzen. Dem so ermittelten Reingewinn bliebe noch der nach ortsüblichen Verkaufspreisen zu bemessende Geldwerth der zum Haushaltsverbrauch entnommenen Erzeugnisse und Waaren des eigenen Betriebes dem steuerpflichtigen Einkommen zuzusetzen.

Die Umsatzziffer setzt sich zusammen:

a) aus den für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen jeder Art bedungenen Provisionen, Zinsen oder sonstigen Gegenleistungen;

b) aus den für verkaufte Waaren baar eingenommenen und kreditirten Beträgen.

Zu den Betriebsunkosten sind zu rechnen:

a) die Kosten der Unterhaltung der dem Betriebe dienenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, sowie die zur Erhaltung und Ergänzung — nicht Vermehrung oder Verbesserung — des vorhandenen lebenden und todten Betriebsinventars verausgabten Beträge;

b) die Kosten für Versicherung der zu a gedachten Gegenstände, sowie Waarenvorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden;

c) der Pacht- und Miethszins für die zum Geschäftsbetriebe gepachteten und gemietheten Grundstücke, Gebäude und Utensilien;

d) die Ausgaben für die im Betriebe erforderliche Heizung und Beleuchtung;

e) die Löhnung für das Betriebspersonal einschließlich des Geldwerthes der etwa gewährten Beköstigung und sonstigen Naturalleistungen, soweit diese nicht aus den Betriebsständen entnommen werden;

f) die vom Unternehmer für das Betriebspersonal zu entrichtenden Beträge zu Kranken- 2c. Kassen;

g) die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirekten Abgaben;

h) die Zinsen für die laufenden Geschäftsschulden;

i) die Abschreibungen, die einer angemessenen Berücksichtigung der thatsächlichen Werthverminderung der dem Gewerbebetriebe gewidmeten Gegenstände entsprechen.

Zu 1 und 2. Die Angemessenheit der Abschreibungen — auch bei den in Inventuren zum Ausdruck gelangten — unterliegt der Prüfung und Entscheidung der Veranlagungsbehörden.

7. Einkommen aus der Landwirthschaft.

Für die Landwirthe gestaltet sich die Deklarirung des steuerpflichtigen Einkommens insofern besonders schwierig, als unter denselben die Buchführung noch wenig verbreitet ist. Letztere einzuführen muß das Bestreben der Landwirthe, insbesondere derjenigen mit großem Wirthschaftsbetriebe sein. Liegt Buchführung vor und finden alljährlich Abschlüsse statt, so ist das steuerpflichtige Einkommen in Gemäßheit der Grundsätze unter Nr. 6 1 zu ermitteln. Werden die Wirthschaftsbücher in der Weise geführt, daß zwar keine Abschlüsse stattfinden, aus denselben jedoch die fortlaufenden Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind, so hat erforderlichen Falles vorweg eine Aussonderung der Einnahmen aus Kapitalvermögen, aus Gebäuden, aus gewerblichen, nicht mit der Landwirthschaft in unmittelbarer Verbindung stehenden Unternehmungen, aus gewinnbringender Beschäftigung, sowie der in der Steuererklärung besonders auszuwerfenden Abzüge stattzufinden. Alsdann bedarf es sorgfältigster Erwägung darüber, welche Einnahmen und Ausgaben behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus der Landwirthschaft auszuscheiden bezw. welche in den Wirthschaftsbüchern nicht aufgeführten Einnahme- und Ausgabeposten zu- bezw. abzusetzen sind. Zu den ausscheidenden Posten gehören sämmtliche nicht das Einkommen, sondern das Stammvermögen vermehrende Einnahmen bezw. alle zur Verbesserung und Erweiterung des Wirthschaftsbetriebes, sowie zur Deckung des Haushaltsbedarfes verwendeten Ausgaben. Zu den in den Wirthschaftsbüchern nicht aufgeführten, behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens aber zuzusetzenden Posten gehören die ausstehenden Forderungen, der nach ortsüblichen Verkaufs-Preisen zu bemessende Geldwerth der im Haushalt verbrauchten Wirthschaftserzeugnisse des eigenen Betriebes bezw. die abzugsfähigen Abnutzungsquoten für Gebäude und todtes Wirthschaftsinventar. Außerdem bliebe noch die Differenz des Geldwerthes von dem beim Beginn und am Schlusse des Wirthschaftsjahres vorhandenen, zum Verkauf oder Verbrauch im Haushalte bestimmten Bestande an Wirthschaftserzeugnissen zu berücksichtigen. Der Durchschnittsberechnung sind die drei letzten Wirthschaftsjahre zu Grunde zu legen.

8. Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung.

In diese Rubrik sind alle diejenigen steuerpflichtigen Einnahmen — und zwar getrennt nach feststehenden und schwankenden — einzustellen, welche nicht unter den Begriff der Einnahmen aus Kapital-Grundvermögen und Handel und Gewerbe fallen. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Militärpersonen, Reichs-, Staats-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Beamten, die Geistlichen, Lehrer alles das zu versteuern haben, was unter den Begriff „Besoldung" gehört.

Ausgeschlossen von der Besteuerung sind die ausdrücklich als „Dienstaufwands-Entschädigung", „Repräsentationskosten" bezeichneten Theile der Besoldung. Aerzte, Rechtsanwälte und ähnliche Berufsarten haben die baar eingenommenen bezw. ausbedungenen Bezüge in Einnahme zu stellen. Als abzugsfähige Ausgaben können diese Berufsarten nur die zur Erhaltung — nicht zur Vermehrung — des Einkommens thatsächlich aufgewandten Kosten in Ansatz bringen. Zu letzteren gehören nicht die Ausgaben für Amtskleidung, Bücher, Fachvereine, Reisen zum Besuch solcher Vereine. Hierher — nicht unter Kapitalvermögen — fallen auch die Heirathskonsenszulagen der Offiziere als „Rechte auf sonstige fortlaufende Einnahmen", sofern ihnen bei der Verheirathung das Kapital selbst nicht überwiesen sein sollte.

9. Vom Gesammteinkommen können in Abzug gebracht werden:

a) Die Schuldenzinsen — nicht auch die Amortisationsbeiträge;

b) die auf besonderem Rechtstitel — nicht nur auf gesetzlicher Verpflichtung — beruhenden dauernden Lasten;

c u. d) die für die eigene Person des Steuerpflichtigen zu entrichtenden Versicherungsbeiträge nach Abzug der etwaigen Dividende (bei Lebensversicherungsbeiträgen bis zum Höchstbetrage von 600 Mark).

Die Abzüge zu a—d gelten als feststehende Ausgaben, sind also mit dem zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das kommende Steuerjahr zu leistenden Jahresbetrage aufzuführen.

10. Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche in ihren Büchern regelmäßige jährliche Abschlüsse machen und welche eine Vermögensanzeige abzugeben beabsichtigen, sei darauf hingewiesen, daß der durch die letzte Inventur ermittelte Vermögensstand im allgemeinen dem nach den Bestimmungen des Ergänzungssteuergesetzes zu ermittelnden steuerbaren Vermögen entspricht, es sei denn, daß die Bewerthung des stehenden Kapitals, der Betriebsanlagen zu Bedenken Veranlassung gebe. In jedem Falle bliebe dem durch die Inventur ermittelten Vermögen zuzusetzen:

1) das dem Haushaltungsvorstande anzurechnende besondere Vermögen der Angehörigen;

2) noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen — zu berechnen mit $2/3$ der Summe der bisher gezahlten Prämien- oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswerthe;

3) der bei Landschaften und anderen Kreditinstituten angesammelte Amortisations- und Reservefonds.

Mannigfaltiges.

(Der Heilige Abend in den Kasernen) nahm, wie aus Berlin berichtet wird, den üblichen Verlauf. Fast überall wurde den Leuten um 5 Uhr bescheert. Im Sonntagsanzuge waren die Korporalschaften auf ihren Stuben angetreten, um den Chef zu erwarten. Unter dem im Kerzenlicht erstrahlenden Christbaum waren die Geschenke ausgebreitet, für jeden einzelnen das, was er sich gewünscht hatte. Sobald der Chef das Mannschaftsrevier betreten, stimmten die auf einem Flure versammelten Sänger „Stille Nacht, heilige Nacht" an. Nach Beendigung des Gesanges begann der Chef in Begleitung der Offiziere und des Feldwebels bezw. Wachtmeisters den Rundgang durch die Stuben, wo die Austheilung der Geschenke vor sich ging. Man sah es den Vorgesetzten an, daß sie sich mit ihren Untergebenen freuten. Von dem der Stube überwiesenen „Achtel" trank der Chef das erste Glas auf das Wohl seiner Leute. Sobald die Bescheerung beendet, begann das Liebeswerk des Chefs. Den „Sündern", die es nun einmal stets in der Truppe geben wird, wurde auf ihr Versprechen, sich zu bessern und sich fortan als brave Soldaten zu zeigen, vergeben, ihnen sogar mitunter Urlaub bewilligt. Auch in die Heimat wurden noch am heiligen Abend viele Leute beurlaubt, denen wegen eines kleinen Vergehens der Urlaub ursprünglich gestrichen war. Fast jeder Chef versammelte vor seinem Scheiden seine ganzen Leute um sich, um sie im Hinblick auf das Weihnachtsfest als Fest der Liebe zur Treue gegen Gott, Kaiser und Vaterland zu ermahnen. „Und nun Leute," schloß ein Hauptmann seine Ansprache, „vergnügt Euch nach Herzenslust. Feldwebel! Jeder Mann erhält noch sofort zwanzig Zigarren auf meine Kosten. Für morgen und übermorgen zu Mittag spende ich zwanzig Achtel Norddeutsches. Gute Nacht, Füsiliere!"

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

28. Dezbr.	Sonn.-Aufgang	8.20 Uhr.
	Mond-Aufgang	4.32 Uhr.
	Sonn.-Unterg.	3.56 Uhr.
	Mond-Unterg.	8.35 Uhr.

Abfahrt und Ankunft der Züge in Thorn

vom 1. Oktober 1898 ab.

Abfahrt von Thorn:

Stadtbahnhof

nach

Culmsee - (Culm) - Graudenz - Marienburg.

Personenzug (2—4 Kl.) . . . 6.[illegible]0 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 10.44 Vorm.
Gemischter Zug (2—4 Kl.) . 2.09 Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 5.51 Nachm.
Gemischter Zug (2—4 Kl.) . 8.16 Abends

Schönsee - Briesen - Dt. Eylau - Insterburg

Personenzug (1—3 Kl.) . . . 6.44 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 10.53 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 2.02 Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.) bis Allenstein . . . . 7.14 Abends
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 1.19 Nachts.

Hauptbahnhof

nach

Argenau - Inowrazlaw - Posen.

Personenzug (1—4 Kl.) . . . 6.39 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 11.49 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 3.28 Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 7.15 Abends
Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 11.04 Abends

Ottlotschin-Alexandrowo.

Durchgangszug (1—3 Kl.) . 1.09 Morg.
Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 6.35 Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.) . 11.54 Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.) . 7.37 Abends

Bromberg-Schneidemühl-Berlin.

Durchgangszug (1—3 Kl.) . 5.20 Morg.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 7.18 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 11.46 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 5.45 Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.) b. Bromb. 7.55 Abends
Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 11.00 Abends

Ankunft in Thorn:

Stadtbahnhof

von

Marienburg - Graudenz - (Culm) - Culmsee.

Personenzug (2—4 Kl.) . . . . 7.53 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 11.31 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 3.09 Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 5.10 Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 10.06 Abends

Insterburg - Dt. Eylau - Briesen - Schönsee

Personenzug (1—4 Kl.) von Allenstein . . . . 5.02 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) von Allenstein . . . . 9.31 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 11.25 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 5.26 Nachm.
Personenzug (1—3 Kl.) . . . 10.19 Abends

Hauptbahnhof

von

Posen - Inowrazlaw - Argenau.

Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 5.55 Morg.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 10.04 Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 1.44 Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 6.45 Abends
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 10.30 Abends

Alexandrowo - Ottlotschin.

Durchgangszug (1—3 Kl.) . 4.30 Morg.
Gemischter Zug (1—4 Kl.) . 9.08 Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.) . 4.41 Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 10.09 Abends

Berlin - Schneidemühl - Bromberg.

Schnellzug (1—3 Kl.) . . . . 6.03 Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.) . . . 10.25 Vorm.
Personenz. (2—4 Kl.) v. Bromb. 1.33 Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 5.20 Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.) . . . 12.17 Nachts.
Durchgangszug (1—3 Kl.) . . 1.04 Nachts.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.